



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-265/2016 Aktenzeichen: Datum: 18.10.2016 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt
Betreff:	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"	
Abwägungsbeschluss	
Beratungsfolge	
Mitglieder	
Abstimmungsergebnis	
S o l l	
Anwesend	
Mitw.- verbot	
Dafür	
Dagegen	
Enthaltung	
17.11.2016	Ortschaftsrat Buko
21.11.2016	Ortschaftsrat Düben
24.11.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, Stadt Coswig (Anhalt) mit der Begründung auf der Grundlage des in der Anlage 1 zusammengefassten Abwägungsvorschlages.
Die Aufnahme der Ergebnisse in der Planfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Beschlussbegründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mit der Vorlagen-Nr. COS-BV-696/2016 wurde am 11.03.2014 im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen. Die Änderung des Geltungsbereiches und die Bestätigung der Freigabe des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ erfolgte mit der Vorlagen-Nr. COS-BV-120/2014 am 04.12.2014 im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt). Mit der Vorlagen-Nr. COS-BV-193/2015 wurde im Stadtrat am 03.12.2015 die Bestätigung und Freigabe des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, welcher die Übernahme sämtlicher durch die Planung entstehender Kosten beinhaltet.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägung